



Kreis Offenbach

Aktuelle Corona-Lage im Kreis Offenbach Informationen für Eltern im Dezember 2020

Liebe Eltern,

die Corona-Pandemie stellt Sie und Ihre Familien seit Monaten vor große Herausforderungen. Hohe Infektionszahlen im Kreisgebiet und sich ändernde Verordnungslagen sorgen zusammen mit Medienberichten sowie Diskussionen, auch im Internet, zum Teil für große Verunsicherung. Mit diesem Elternbrief wollen wir Sie deshalb gezielt über die aktuelle Lage informieren und wichtige Hinweise geben.

Sie können sicher sein, dass keine der Corona-Entscheidungen im Bereich Schule leichtfertig getroffen wird. Wir als Verantwortliche wägen fortwährend den Gesundheitsschutz und das Recht auf Bildung miteinander ab. Die Frage, die sich dabei stets stellt, ist, welche Maßnahmen angemessen, vertretbar und auch von den Beteiligten leistbar sind. Viele Stimmen von Eltern, Schulleitungen, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern erreichen uns dazu täglich. Jede einzelne nehmen wir ernst. Die Bandbreite der Rückmeldungen reicht von besorgten Wünschen, die Schulen komplett zu schließen, bis zu denjenigen, die weiterhin Präsenzunterricht fordern. Dazwischen liegen die unterschiedlichsten Wunschkombinationen von Maßnahmen und Unterrichtsmodellen.

Die Lage und Unterrichtsmodelle an den Schulen

Derzeit gilt Präsenzunterricht in den Schulen, für die Sekundarstufe II (also ab der 11. Klasse) sowie für Berufliche Schulen das Wechselmodell – eine Kombination aus Präsenzunterricht vor Ort in den Schulen und Distanzunterricht mit Onlinemedien, Chat- oder Videokonferenzen sowie Lernmaterial von zuhause aus. Die Sekundarstufe I ab Klasse acht startet ab dem 7. Dezember 2020 ebenfalls ins Wechselmodell. Ausgenommen sind die Abschlussklassen in allen Schulformen. Damit folgt der Kreis Offenbach den Bund-Länder-Beschlüssen, die den Wechselunterricht ab einem Inzidenzwert von 200 empfehlen. Die 7-Tages-Inzidenz

des Kreises Offenbach nach dem Robert Koch-Institut lag im November nahezu durchgängig über diesem Wert.

Warum ist das so? Die Erfahrungen während des Lockdowns im Frühjahr haben gezeigt, dass – auch nach Rückmeldungen aus den Schulen – die älteren Schülerinnen und Schüler gut mit der selbstständigen Arbeit umgehen können, die der Distanzunterricht oft mit sich bringt. Für Kinder und jüngere Jugendliche wurde dagegen deutlich, dass sie enger durch die Lehrkräfte begleitet und angeleitet werden müssen. Das ist im Distanzunterricht nicht gleichermaßen leistbar. An dieser Stelle geht es also auch darum, für alle Kinder die gleichen Bildungschancen zu wahren.

Dem gegenüber steht der Gesundheitsschutz. Die Hygienepläne der Schulen funktionieren – mit Ihrer Mithilfe und der der Kinder. Auch wenn teilweise subjektiv ein anderer Eindruck entstanden sein mag: keine der 86 Einrichtungen im Kreis war bislang ein Hotspot. Das SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen an den Schulen ist weiterhin überschaubar und aktuell auf einem niedrigen Niveau. Von den insgesamt circa 32.000 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen eins bis zehn befinden sich im Schnitt unter 0,1 Prozent positiv getestet in Quarantäne. Zwar gab es darunter vereinzelt lokal Fälle, bei denen sich Kinder sowie Lehrkräfte gegenseitig infiziert haben, doch das ist im Kreis Offenbach weiterhin die Ausnahme. Der Großteil der Infektionen hat seinen Ursprung außerhalb der Einrichtungen, meist in den Familien.

Auch aus diesem Grund halten wir den Präsenzunterricht in den unteren Jahrgangsstufen derzeit weiterhin für vertretbar. Wir bewerten die Lage und ihre Entwicklungen aber selbstverständlich täglich aufs Neue und überprüfen auf dieser Basis auch unsere bisherigen Entscheidungen. Wenn notwendig, handeln wir im Rahmen unserer Möglichkeiten umgehend.

Technische Ausstattung für den Distanzunterricht

Eine Frage, die uns zum Distanzunterricht häufig erreicht, ist jene, was Familien tun sollen, die über gar keine Computer, Tablets et cetera verfügen. Zu diesem Zweck hat

der Kreis aus dem Soforthilfe-Programm des Landes 5.000 Laptops bereitstellen können, von denen auch die letzten in diesen Tagen an die Schulen ausgeliefert werden. Die Einrichtungen konnten zuvor einen entsprechenden Bedarf anmelden und die Geräte anschließend selbstständig an ihre Schülerinnen und Schüler weitergeben, die einen Laptop benötigen. Die notwendige Software für einen möglichen Distanzunterricht ist darauf bereits vorinstalliert und umfasst neben der E-Mail-Kommunikation und genügend persönlichen Speicherplatz in der Cloud auch eine Plattform, um sich auszutauschen und Videokonferenzen abzuhalten. Auch den Schulen selbst hat der Kreis die Plattform zur Verfügung gestellt, die sie auf ihre individuellen Bedürfnisse anpassen können. Die Softwareausstattung erfolgte in Abstimmung mit dem Medienzentrum für Stadt und Kreis Offenbach. Sollten Sie für Ihr Kind dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen, so wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

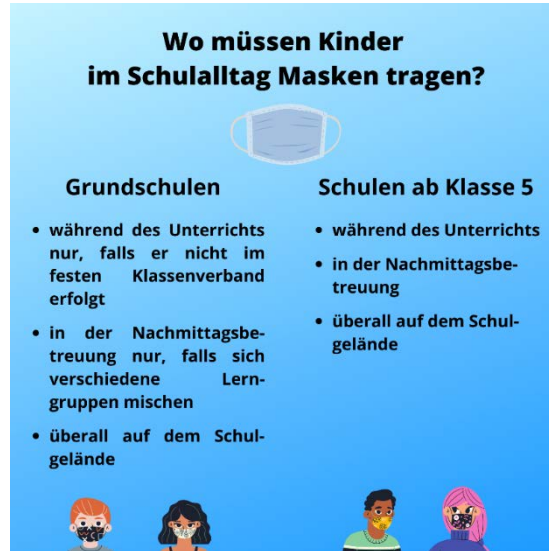
Wer zuhause über keinen Internet-Anschluss verfügt, soll auch diesen für den Distanzunterricht bald bekommen können. Das Land Hessen führt dazu gerade Verhandlungen mit Mobilfunkanbietern. Sobald es ein Ergebnis gibt, werden wir darüber informieren.

An dieser Stelle müssen wir abschließend festhalten, dass einzelne Schulen die eben genannten Angebote des Kreises (noch) nicht in Anspruch genommen haben. Weitere Informationen zur Digitalisierung an Schulen finden Sie auf unserer Homepage zum Beispiel unter www.kreis-offenbach.de/Förderprogramme-Digitalisierung.

Umgang mit Infektionen an Schulen

Das Gesundheitsamt des Kreises hat Anfang November 2020 die Strategie im Umgang mit Corona-Virus-Fällen an Schulen verändert. Grund ist die nun bestehende Maskenpflicht während des Unterrichts an weiterführenden Schulen (also ab Klasse fünf). Wir wissen, dass das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckungen sehr emotional diskutiert wird und dass einige Eltern und Kinder es ablehnen. Aber bedenken Sie: Eine Alltagsmaske schützt effektiv vor einer gegenseitigen Ansteckung mit dem Corona-Virus. Durch das konsequente Tragen müssen Kinder deshalb nicht mehr

unnötig in Quarantäne. Sie können weiter am Unterricht teilnehmen – das ist wichtig für ihren Bildungsweg und auch für alle berufstätigen Eltern. Die Schulen sind aber auch angewiesen worden, „Maskenpausen“ im Freien einzuführen. Die Kinder sollen währenddessen mindestens 1,50 Meter Abstand zueinander halten.



Was passiert mit den Kindern, wenn es einen bestätigten Corona-Fall in der Klasse gibt?

An weiterführenden Schulen gilt:

- Das Gesundheitsamt ermittelt zusammen mit der Schul- und Klassenleitung alle Personen – Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrkräfte und anderes Schulpersonal –, die mit dem Erkrankten engen Kontakt hatten. Zum Beispiel die direkten Sitznachbarn. Sie gelten als sogenannte Kontaktpersonen 1 (KP 1) und müssen zuhause in Quarantäne.
- Alle anderen Kinder der Klasse können, wenn ansonsten die Maskenpflicht und die Hygienekonzepte richtig berücksichtigt wurden, weiter die Schule besuchen. Für sie besteht kein erhöhtes Infektionsrisiko.

Das gleiche Vorgehen greift bei infizierten Lehrkräften. Gab es keinen engen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern, müssen die Kinder nicht in Quarantäne.


In Grundschulen gibt es keine Maskenpflicht während des Unterrichts, wenn im festen Klassenverband unterrichtet wird. Deshalb ist der Ablauf ein anderer. Bei einem

positiven Fall werden nicht nur die Kontaktpersonen 1 ermittelt, es wird darüber hinaus als Vorsichtsmaßnahme die gesamte Klasse vorübergehend geschlossen. Die Kinder dürfen die Schule zwar in dieser Zeit nicht mehr besuchen, stehen aber nicht unter Quarantäne. Sie können also zum Beispiel weiterhin draußen spielen oder spazieren gehen. Für berufstätige Eltern ist wichtig zu wissen: Auch die Schließung der Klasse wird von den zuständigen Stellen für die Zahlung von Verdienstausfallentschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz anerkannt.

Die folgenden Grafiken bieten eine Schnellübersicht, was es in den einzelnen Szenarien für Sie zu beachten gibt:


Mein Kind wurde positiv getestet, was gibt es direkt zu beachten?

- Das Gesundheitsamt wird Sie anrufen, das weitere Vorgehen besprechen und Ihre Fragen beantworten.
- Ihr Kind steht unter Quarantäne. Es muss in dieser Zeit also zuhause bleiben.
- Sie und die weiteren Mitglieder des Haushalts stehen als Kontaktpersonen 1 ebenfalls für 14 Tage unter Quarantäne. Ein negatives Testergebnis kann diese Zeit nicht verkürzen, da auch einige Tage später noch eine Erkrankung auftreten kann.
- Zusammen mit der schriftlichen Quarantäneverfügung Ihres Kindes schickt das Gesundheitsamt Ihnen auch ein Merkblatt mit Hinweisen zu. Es enthält Tipps, wie Sie die Quarantäne als Familie am besten meistern, sowie Hinweise für berufstätige Eltern.




Mein Kind ist Kontaktperson 1, was gibt es direkt zu beachten?

- Das Gesundheitsamt wird Sie anrufen, das weitere Vorgehen besprechen und Ihre Fragen beantworten.
- Ihr Kind steht für 14 Tage unter Quarantäne. Es muss in dieser Zeit also zuhause bleiben.
- Für Sie und andere Haushaltsmitglieder gibt es dagegen zunächst keine Einschränkungen.
- Zeigt Ihr Kind Symptome, rufen Sie umgehend bei Ihrem Hausarzt oder der Kassenärztlichen Vereinigung, Telefon 116 117, an. Melden Sie sich auch beim Gesundheitsamt. Die zuständige Nummer steht im Merkblatt, das Ihnen zur schriftlichen Quarantäneverfügung Ihres Kindes mitgeschickt wird.



Die Klasse meines Kindes ist geschlossen, was gibt es direkt zu beachten?

- Die Schule informiert Sie über die Schließung der Klasse und die voraussichtliche Dauer.
- Ihr Kind steht nicht unter Quarantäne. Es darf also auch die Wohnung verlassen.
- Ihr Kind sollte verstärkt die Hygieneregeln einhalten und Kontakte - vor allem zu Personen außerhalb des Haushalts - möglichst reduzieren.
- Achten Sie bei Ihrem Kind auf Krankheitszeichen, wie Fieber, Husten oder Halsschmerzen. Zeigt es Symptome, rufen Sie umgehend bei Ihrem Kinderarzt oder der Kassenärztlichen Vereinigung, Telefon 116 117, an. Melden Sie sich auch beim Gesundheitsamt. Die zuständige Nummer steht im Merkblatt, das Ihnen die Schule zur Klassenschließung weiterleitet.



Sie haben allgemeine Fragen zu Corona?

Die Corona-Hotline des Kreises hilft weiter.

Montags bis freitags von 8:00 bis 17:00 Uhr,
samstags und sonntags von 10:00 bis 16:00 Uhr



06074 8180-2222



corona-hotline@kreis-offenbach.de

Aufgrund der Vielzahl an Kontaktaufnahmen kann es zu Wartezeiten kommen. Wir bitten um Verständnis.



Wichtig für Sie als Eltern ist auch zu wissen: Ihr Kind muss als Kontaktperson 1 oder nach der Schließung seiner Klasse in der Regel nicht auf das SARS-CoV-2-Virus getestet werden. Ein Test erfolgt normalerweise nur, wenn es dafür aus medizinischer Sicht einen Grund, eine sogenannte „medizinische Indikation“, gibt. Die Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamts betrachten dafür jeden Fall ganz genau und treffen auf Basis ihrer Analyse und den Vorgaben von Bund und RKI eine Entscheidung. Anlasslose Tests aller Schülerinnen und Schüler darüber hinaus gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Dieser Umstand hat allerdings nichts damit zu tun, dass die Ergebnisse negative Auswirkungen auf Statistiken haben könnten und deswegen nicht gewollt seien, wie derzeit in manchen Internetdiskussionen spekuliert wird. In der Realität sind solche anlasslosen Reihentests in Schulen aus fachlicher Sicht nicht angemessen und würden die ohnehin schon sehr beanspruchten Testkapazitäten zudem gänzlich überlasten. Aus diesem Grund sieht sie die nationale Teststrategie auch nicht vor.

Wichtige allgemeine Hinweise

Abschließend noch einige wichtige Hinweise zum Vorgehen des Gesundheitsamts allgemein. Wenn Ihr Kind auf SARS-CoV-2 getestet wurde – egal ob zum Beispiel vom Kinderarzt oder in einem der Testcenter – kann es einige Tage dauern, bis das Ergebnis vorliegt. Das Gesundheitsamt hat darauf keinen Einfluss. Die entnommenen Proben werden von externen Laboren ausgewertet. Je nach deren Auslastung kann es schneller gehen oder eben länger dauern.

In einzelnen Fällen wurde in jüngster Vergangenheit bemängelt, dass es lange gedauert hätte, bis das Gesundheitsamt sich nach einem positiven Testergebnis gemeldet hätte. Auch diesen Umstand möchten wir Ihnen gern erläutern. Ist Ihr Kind positiv getestet worden, kann es durchaus sein, dass Sie noch vor dem Gesundheitsamt davon erfahren. Einige Ärzte und Labore informieren die Familien direkt und erst anschließend die Behörden. Teilweise kommt es an dieser Stelle zusätzlich zu Verzögerungen, weil Testergebnisse in manchen Praxen zum Beispiel erst gesammelt und dann in einem Schwung gemeldet werden. Im Gesundheitsamt sind derzeit über 100 Beschäftigte rund um das Thema Corona im Einsatz, es wird sieben

Tage die Woche gearbeitet. Höchste Priorität hat die Kontaktaufnahme und Betreuung der positiv getesteten Personen. Aufgrund der hohen Infektionszahlen kann es trotz größtem Engagement jedoch dauern, bis alle Fälle abgearbeitet sind und Sie das erste Mal vom Gesundheitsamt kontaktiert werden. Bitte haben Sie deshalb Geduld.

Mit dem Vorliegen des positiven Testergebnisses bei Ihnen stehen Ihr Kind und alle Haushaltsmitglieder im Übrigen direkt unter Quarantäne. Dazu sind nicht erst der Anruf des Gesundheitsamts und seine Anordnung notwendig. Grundlage dafür ist die vom Land Hessen erlassene Quarantänepflicht. Mehr Informationen dazu finden Sie auch unter www.kreis-offenbach.de/sofortige-quarantäne.

Mit den nahenden Ferien und Weihnachtsfeiertagen sehnen sich viele Familien nach Ruhe und Entspannung im Kreis all ihrer Lieben. Dennoch gilt – auch wenn es schwerfällt – weiterhin Kontakte zu minimieren. Da es derzeit noch keine Landesverordnungen für die Zeit über Weihnachten gibt, möchten wir Sie an dieser Stelle bitten, sich weiterhin zu informieren. Auf unseren Corona-Seiten unter www.kreis-offenbach.de/corona finden Sie alle wichtigen Informationen, vielfältige Hinweise und nützliche Tipps, die fortwährend aktualisiert werden.

Uns ist bewusst, wie fordernd die aktuelle Corona-Situation für Sie und alle Beteiligten ist. Doch nur gemeinsam können wir es schaffen, die Pandemie zu überstehen und gleichzeitig Ihren Kindern alle Chancen zu erhalten. Wir hoffen, dass wir mit diesem Elternbrief offene Fragen klären konnten.

Wir bedanken uns herzlich für Ihr außerordentliches Engagement.

Bleiben Sie und Ihre Familie gesund!

Freundliche Grüße



Oliver Quilling
Landrat